

## **Produktblatt zum elektronischen Heilberufsausweis der neuesten Generation 2.1 (eHBA G2.1)**

Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) ist eine persönliche ID-Karte für Heilberufler\*Innen (z.B. Ärzt\*Innen, Zahnärzt\*Innen, Psychotherapeut\*Innen, Apotheker\*Innen).

Auf der Karte ist das Lichtbild aufgedruckt sowie der Kartenchip eingearbeitet. Der Kartenchip enthält die Schlüssel für die Berechtigungsabfrage zum Lesen und Schreiben von Daten auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) sowie für die qualifizierte elektronische Signatur (QES). Aufgrund der QES fällt die händische Unterschrift auf der Karte weg.

Heilberufler\*Innen sollten den Ausweis stets bei sich tragen, um bei Bedarf direkt Anwendungen nutzen zu können. Um eine Anwendung zu starten, muss die Karte in ein TI-fähiges Kartenterminal (KT) eingesteckt werden. Dieses Terminal ist Teil der in der Praxis /Apotheke installierten TI. Wenn Sie mehr zu der nötigen Hard- und Software erfahren wollen, finden Sie [hier](#) einen Artikel dazu.

Die Zertifikate der HBA haben eine Gültigkeit von 5 Jahren. Nach Ablauf der Gültigkeit muss der HBA neu beantragt und somit ein neuer Vertrag geschlossen werden.

Vor Ablauf des Ausweises werden Sie per E-Mail erinnert und bekommen direkt die Möglichkeit, eine Folgekarte zu beantragen.

### **Produktdetails des SHC+CARE-Portals**

- Sie erhalten kontinuierliche Informationen per E-Mail. Wollen Sie dennoch den Antrags- und Kartenstatus abfragen, können Sie dies mit Ihrer Vorgangsnummer und dem Servicekennwort im SHC+CARE-Portal tun.
- Sollten Sie Ihren Ausweis verloren oder beschädigt haben, können Sie sich an den Support wenden.
- Sie können Ihren Ausweis über den QR-Code aus dem Pin-/Puk-Brief oder direkt im SHC+CARE-Portal freischalten oder sperren lassen. Bitte beachten Sie, dass Sie nach Sperrung der Karte einen neuen Ausweis beantragen müssen.

### **Vertragsdetails zum elektronischen Heilberufsausweis für Ärzt\*Innen und Zahnärzt\*Innen:**

- Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 2 Jahre.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht fristgerecht gekündigt wird. Eine Vertragsverlängerung ist möglich bis die 5 Jahre Gültigkeit der Karte erreicht sind.
- Der Vertragsbeginn erfolgt bei Auslieferung der Karte.

- Die Kündigung muss spätestens 6 Wochen zum Vertragsende schriftlich bei uns eingegangen sein.
- Sie können zwischen zwei Zahlungsintervallen wählen: Quartalsweise und jährlich. Diese sind für die Vertragslaufzeit nicht mehr änderbar.

### **Sammelabrechnung für Institutionen**

Um Ihren Aufwand in den zuständigen Personal - und Buchhaltungsabteilungen so gering wie möglich zu halten, hat SHC+CARE eigens für Kliniken und MVZs die Sammelabrechnung entwickeln lassen.

Dadurch haben Sie in unserem Portal, rund um die Uhr einen Überblick über die durch Ihre angestellten Ärzt\*Innen bestellten eHBAs. Diese Bestellliste können Sie bequem herunterladen und mit Ihrer Personalliste abgleichen.

Zusätzlich sehen Sie, in welchem Bearbeitungsstatus sich der jeweilige Antrag befindet.

Für die Buchhaltungsabteilung ist der geregelte Zahlungsverkehr zu definierten Konditionen transparent und die jeweiligen Rechnungen können ebenso 24/7 im Portal heruntergeladen werden.

Haben Sie Interesse? Dann rufen Sie unter 0821 59999705 an oder schreiben Sie uns eine Email an [ti-ready@shc-care.de](mailto:ti-ready@shc-care.de)!